

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **15 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

### Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gemischtverlag 'Schweizer Frauenblatt', Zürich  
Sonderdruck: Publikations-Druckerei, Winterthur, Tel. 1844, sowie beim Filialdruck: 'Schweizer Frauenblatt', Winterthur, Tel. 1844  
Administration, Druck und Expedition: 'Schweizer Frauenblatt', Winterthur, Tel. 1844

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.20. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in ländlichen Wohnort-Verhältnissen. Abonnements-Eingehungen auf Postkonto: Konto VIII 58 Winterthur

**Insertionspreis:** Die einpaltige Nonpareilzeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland. Resten: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50. Einmalige Beiträge 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Wiederholungsbestellungen der Inserate / Inseratenschluss Montag Abend

### Wochenchronik

Schweiz

Am 16. Januar genehmigte der Bundesrat den langemartigen Bericht über das Volksbegehren für eine Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Er unterbreitet darin den Gegenständen einer Beschleunigung, in dem dem Volk und den Ständen beantragt wird, die Vorlage-Initiative zu verwerfen, laut welcher aus den Einkünften und Erträgen des Fonds für die Altersversicherung jährlich ein Betrag von 25 Millionen Franken für die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu verwenden und dieser Zweck unter die Kantone zu verteilen wäre.

Statt dessen wird dem Volk und den Ständen der folgende Entwurf zur Annahme vorgelegt: „Als zum Zweck einer Alters- und Hinterlassenenversicherung wird ein Fonds des Bundes aus der fälligen Besteuerung des Tabaks und der sogenannten Waffer dazu verwendet, durch Verrentung der Kantone und, soweit es angemessen erscheint, gemeinnütziger Institutionen, bedürftigen Alten, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, sowie bedürftigen Witwen und Waisen Unterhaltungen auszurichten. Solches sollen nur Personen schweizerischer Nationalität genossen werden.“

Die Kantone haben sich zu dieser Forderung mit einem Drittel der Bundesleistung zu beteiligen. Ausnahmefälle können die kantonalen Leistungen, wo besondere Verhältnisse vorliegen, auf einen Viertel herabgesetzt werden. Die Kantone bedürfen der Kosten der Verteilung der Unterhaltungen, soweit diese durch ihre Vermittlung geschieht.

Diese Forderung darf nicht als Armenunterstützung behandelt werden.

Das Votum wird endgültig durch Beschluß der Bundesversammlung bestimmt.

2. Während der Dauer der außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, längstens aber während fünf Jahren vom 1. Januar 1933 an gerechnet, werden drei Fünftel der Einnahmen des Bundes aus der fälligen Besteuerung des Tabaks und der sogenannten Waffer der Verteilung zur Verfügung gestellt, die dem Zwecke der Alters- und Hinterlassenenversicherung dienen, die er zur Befriedigung der Arme und zur Milderung der Folgen derselben führt.

3. Unter Vorbehalt vorstehender Bestimmungen fallen die Einnahmen des Bundes aus der fälligen Besteuerung des Tabaks und der sogenannten Waffer in den Fonds für die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Als Antwort auf die Vernehmung der Initiative vom Bundesrat in seiner Sitzung am 16. Januar 1933, hat der Bundesrat beschlossen, daß der Artikel 34 unter 28, trotz der Vernehmung des Bundesgesetzes über die Altersversicherung in Kraft bleibt. Dieser Artikel verpflichtet den Bund nicht zur Annahme einer bloßen Forderung, sondern einer verbindlichen Maßnahme. Die Vernehmung der Initiative über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Eine Forderung im Sinne der Initiative würde immer mehr oder weniger den Charakter einer Armenunterstützung annehmen. Anstatt die bloßen Bedürfnisse der Initiative nach Beschleunigung der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu berücksichtigen, wird die Initiative nach Beschleunigung der Alters- und Hinterlassenenversicherung wie die Schweizerische Stiftung für das Alter aus dem Ertrag der Tabak- und Wafferbesteuerung zu unterstützen. Auch die Vernehmung des Bundesrates über die Rückwirkungsbestimmung haben der Kritik nicht standgehalten.

Was nun den Gegenstand 34 anbelangt, so werden für sein Zustandekommen neben Geldmitteln und sozialer Teilhabe hauptsächlich finanzielle Ertragungen auszufallen. Die Frage des Bundes macht es demnach möglich, den Zweck der Durchführung sozialer Aktivitäten zu unterstützen. Wenn dies ohne eine neue Steuerbelastung der Bevölkerung geschehen kann, so ist ein solcher Weg vorzuziehen. Bevor der Bund eine neue Aufgabe übernimmt, die gemäß der Initiative die Verteilung im Jahr bewirkt, müßten die Mittel gedeckt sein, um die Kosten der Altersversicherung zu decken.

### Michael Loser.

Von Dorette Sanbart.

(Fortsetzung.)

Endlich stand Christine unter der Tür in einem schmalen, grauen Kleide. Von der Schulter fiel ein weißer seidener Schleier. Man sprach sich zu. Ja, da hätte er wieder ein solches großes Bild. Christine sah sich gegenüber, ihre Ammut war zwischen zwei silbernen Leuchtern eingebettet. Michael hatte das Gefühl, als läge er heute zum erstenmal. Das war ein fremdes Gesicht, sein Ganzheit war neu und fremd. Er sah sich in der weißen Dama. Herr Landis hob es auf und legte es in die gestülpte Fingerhagel vor seinem Zeller. In dieser kleinen Bewegung lag eine eigenartige Härte. Michael fand es seltsam, daß man einmal eine Schwärze für Weichen, aber er mochte es nicht, wenn sie von der zarten Schulter eines jungen Weibes glitten und von einem andern aufgehoben wurde. Was findet er eigentlich in diesem fremden Hause? Was für ein Vergnügen bereitet ihm ein Nachmittal, bei dem ihm seine eigene Heimatlosigkeit vor Augen gehalten wurde?

Er hatte sich bereits demachen in seine Mißgunst verfallen, daß er Christines Bemerkung, sein Unbehagen zu lösen, als Michael empfand, daß in einer stillen, durchdringenden Wärme. Wenn er daran zurückdachte, würgte ihm die Scham. Wie konnte sie ahnen, daß seine Ungezogenheit eine innere Welt verbergte.

Schäfer öffnete ihm den Flügel und heimlich schickte er sie zu fliehen. Konnte sie ihm denn nicht in Ruhe lassen in der barmherzigen Erde? Im Ewig-

zu befreien. Da nun einmal ein Versicherungs-geld vom Volk abgefordert wurde und somit die Verteilung dieser verfassungsmäßig dem Bund übertragenen Aufgabe auf eine Anzahl von Jahren verlegt wird, läßt es sich gemäß rechtfertigen, für eine bestimmte Zeitdauer einen Teil der Erträge aus der Tabak- und Wafferbesteuerung für die sozialen Ausgaben der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu verwenden. Der Gegenstand 34 ist, die verschiedenen Erträgen zu berücksichtigen, die bis dahin im Hinblick auf eine Vermeidung der Zweckbestimmung der Erträge aus Tabak- und Wafferbesteuerung getreten sind. Er stellt einen billigen Ausgleich der Ueber der Verteilungsmittel dar. Der Bundesrat weiß: „Man kann natürlich der Meinung sein, daß es etwas andere Verteilung als es greifen und den Zwecken, welche die Initiative bezieht, noch etwas mehr zugewendet werden sollte. Wäre man aber dieser Tendenz, die Verteilung, dem Zweck des Bundes, das Staatsinteresse und die sozialen Aufgaben zu furs kämen, deren Erfüllung heute als dringende Forderung bescheidet werden muß.“

In seiner Schlussbetrachtung führt der Bundesrat aus, daß man heute auch in den Jahren, aus denen die Initiative stammt, die Notwendigkeit anzuerkennen, einen erheblichen Teil der in Frage stehenden Steuer-einnahmen zur Deckung der Altersausgaben zu verwenden.

### Not der deutschen Mädchenbildung.

Wo immer man eine deutsche Zeitschrift zur Hand nimmt, die sich mit Fragen der weiblichen Erziehung befaßt, sieht man sich zwei wichtigen Äußerungen gegenüber. Die eine lautet mehr oder weniger als allgemeine Behauptung, die andere, und doch nicht ohne Zusammenhang, als Auswärtigen derselben notwendigen Zeit. Es entspricht aber wohl besser der Eigenart, diese Erscheinungen zwar in ihrer Zeitbedingtheit zu erkennen und doch zugleich zu Ausgangspunkten einer grundsätzlichen Rückschau zu machen.

Die erste Erscheinung hat die Zeitschrift „Deutsche Mädchenbildung“ veranlaßt, führende Persönlichkeiten um Meinungen über „Zuge und Zukunftsaufgaben der deutschen höheren Mädchenbildung“ anzugehen. Diese Ergebnisse sind in der gleichen Zeitschrift eine Zusammenfassung ihrer Kritik übergeben: „Rettet die Mädchenbildung!“

Spannmaßnahmen sind überall an der Tagesordnung, im heutigen Deutschland in einem viel dringlicheren Ausmaß als bei uns. Auch das Erziehungsgebiet bleibt keineswegs davon verschont, und zwar gibt vor allem das Gebiet der höheren Schulen zu Bedenken und Gegenrede Anlaß, hat sich der Vortritt der „Berichtigung Deutschlands“ doch in erster Linie gegen die oberen Schulen gerichtet. Bei den höheren Schulen soll daran hauptsächlich abgelesen werden und zwar darum, weil ihre Schülerzahl abnimmt — die schwächsten Geburtenjahrgänge rücken erst jetzt in die oberen Schulen auf — und weil viele Eltern ihren Kindern den Besuch höherer Schulen nicht mehr gestatten können.

Und hier liegt nun die besondere Not der Mädchenbildung ein: ganz allgemein sind es die Mädchen, die gequält werden sollen, und zwar werden die Mädchen den Knaben vorzuzugelassen. Das ist an sich schon nicht unbedenklich; empfinden aber wirkt es da, wo 3. B. eine höhere Mädchenbildung einhalten soll, dann durch die Mädchen einen nicht leichten Knaben-Defizit auszumachen. Dieses Defizit ist, wie die obere Schule erhalten bleiben können. Es rückt sich heute in Deutschland die zu starke Spezialisierung der oberen Schulen. Nicht weniger als vier Typen von Maturitäts-

wendungen. Darin scheint der Ausgangspunkt einer Einigung zu liegen. „Wir hoffen, daß eine solche auf der vorgeschlagenen Basis möglich sein wird.“ Bereits hat in der Presse die Diskussion über die bundesrätliche Vorlage eingeleitet. Was sagen die Väter der Initiative dazu? Mit Verriedigung läßt sich feststellen, daß der Hauptredner der Initiative, Herr Jean Martin, Chefredakteur des „Journal de Genève“, sich in einem Artikel vom 19. dies „Als vorläufige Maßnahme“ entschieden dafür erklärt, daß gemäß dem Vorschlag des Bundesrates 60 Prozent der Staatskassen für Altersausgaben zugewendet seien. Die übrigen 40 Prozent der Steuererträge aber nicht, sondern ausschließlich der Steuererträge, von der Erhebung aus, und daß es genüge, den Versicherungsfonds, der heute schon 180 Millionen Fr. beträgt, durch die Zinsen dieses Kapitals anzuwenden zu lassen. Hier ist also auch der Ausgangspunkt zur Einigung. Er muß dem Gegenstand der Beratung in den obengenannten Kammern erstlich die Möglichkeit, daß die Initiative von ihren Urhebern zurückgezogen wird. Ein Rückzug bedeutet eine wertvolle Vereinfachung der Volkserziehung und würde die Ausgaben des Gegenstandes erleichtern. Freilich läßt sich dann immer noch die Opposition zeigen, die weder Initiative noch Gegenstand wollen, sondern in der Kritik der Initiative das Mittel für die Kritik der Initiative erblicken. M. M.

schulen haben die preussischen „Mädchlein“ vornehmen Jahren geschrieben; heute erbt aus der Vergangenheit der Mut, man möge sich wieder auf zwei Typen beschränken. Bevor das aber geschieht, wird wohl noch mehr als eine höhere Mädchenbildung verschwinden, damit eine Knaben- und Knaben-Defizit auszumachen. Dieses Defizit ist, wie die obere Schule erhalten bleiben können. Es rückt sich heute in Deutschland die zu starke Spezialisierung der oberen Schulen. Nicht weniger als vier Typen von Maturitäts-

schulen haben die preussischen „Mädchlein“ vornehmen Jahren geschrieben; heute erbt aus der Vergangenheit der Mut, man möge sich wieder auf zwei Typen beschränken. Bevor das aber geschieht, wird wohl noch mehr als eine höhere Mädchenbildung verschwinden, damit eine Knaben- und Knaben-Defizit auszumachen. Dieses Defizit ist, wie die obere Schule erhalten bleiben können. Es rückt sich heute in Deutschland die zu starke Spezialisierung der oberen Schulen. Nicht weniger als vier Typen von Maturitäts-

schulen haben die preussischen „Mädchlein“ vornehmen Jahren geschrieben; heute erbt aus der Vergangenheit der Mut, man möge sich wieder auf zwei Typen beschränken. Bevor das aber geschieht, wird wohl noch mehr als eine höhere Mädchenbildung verschwinden, damit eine Knaben- und Knaben-Defizit auszumachen. Dieses Defizit ist, wie die obere Schule erhalten bleiben können. Es rückt sich heute in Deutschland die zu starke Spezialisierung der oberen Schulen. Nicht weniger als vier Typen von Maturitäts-

schulen haben die preussischen „Mädchlein“ vornehmen Jahren geschrieben; heute erbt aus der Vergangenheit der Mut, man möge sich wieder auf zwei Typen beschränken. Bevor das aber geschieht, wird wohl noch mehr als eine höhere Mädchenbildung verschwinden, damit eine Knaben- und Knaben-Defizit auszumachen. Dieses Defizit ist, wie die obere Schule erhalten bleiben können. Es rückt sich heute in Deutschland die zu starke Spezialisierung der oberen Schulen. Nicht weniger als vier Typen von Maturitäts-

unverheiratete, unbesorgte Schweitern, Tanten usw. mitnehmen soll.

Wie äußern sich nun die führenden Persönlichkeiten in der Weisheit Frauen — zu der heutigen Lage und den Zukunftsaufgaben der höheren Mädchenbildung in Deutschland? Man- gemäß unterschiedlich je nach Konfession und parteipolitisch Zugehörigkeit. Zunächst stimmen sie überein darin, daß sie einer viel strengeren Sicherung der Mädchen das Wort reden, die sich auf die Maturitätsprüfung vorbereiten. Dazu ist freilich vermehrte Einwirkung von Wirtschaft und Staat unerlässlich, damit sie nur dort „Hochschule“ verlangen als Voraussetzung der Befreiung von Stellungen und Beamtungen, wo dies sachlich begründet ist. — Obgleich übereinstimmend wird der „Frauenbildungsfrage“ das Wort gegeben als der höchsten Mädchenbildung, die ohne zu hochgehende zu führen, für eine Reihe geistiger Frauenberufe die geeignete Bildungsbasis schaffen könne. Denn daß den Mädchen der Zugang zu höherer Schulbildung erhalten bleiben müsse, tritt als starke Forderung immer wieder auf. Ueberzeugend ist dabei, daß selbst die Vertreterin des Nationalsozialismus das Unterstudium der Frauen nicht etwa ablehnt. Als weibliches Bildungziel tritt in ihren Ausführungen, die künftige Frau und Mutter“ auf. Im Zusammenhang damit fordert sie ein „Hauswirtschaftslehre nach dem Schulunterricht“ der „Schulung“, ferner — sie ist freilich nicht die Vertreterin der jungen Generation — ein „Frauenstudium als Arbeitsfähigkeit der Frauen für den Staat.“ Die höheren Mädchenbildung erhalten, aber umgeplant werden; ja, es wird als wünschbar bezeichnet, sie durch die Schaffung einer Frauenuniversität zu überbauen, denn „es gibt eine eigene weibliche Art der wissenschaftlichen Arbeit und des Studiums, die noch nicht da ist.“ Es steht nur zu hoffen, diese wissenschaftliche weibliche Art werde dann ebenso anders als die eben zitierte fruchtbringende „Bewegung“.

Nicht einheitlich ist die Stellungnahme der Vertreterin in Sachen der Geschlechtergleichung. Außer der Nationalsozialistin sind es vor allem die Vertreterin des Katholizismus, denen die Befreiung geistiger Frauenbildung als etwas Selbstverständliches erscheint; vorausgesetzt werden sie die Schulen „weltanschaulich durchgeformt“ seien. Auch eine Vertreterin des deutsch- evangelischen Frauenbundes ist nicht minder kategorisch in der Forderung der höheren Mädchenbildung. Besonders erfreulich erscheint uns für Vernehmen zum Staatsbürgerrecht der Frau: „Auch der kommende Staat wird die Staatsbürgerin nicht nur ertragen, sondern brauchen und fördern.“ Nicht eine Erwartung, sondern eine tiefere Berufung fordert die Mitarbeit der Frauen im staatlichen Leben. — So sehen die evangelischen Frauen keine Weisung, zurückzugehen, vielmehr in schwerer Zeit für die Zukunft der höheren Frauenbildung mit Mut und Opfertun einzutreten.

Dieserjenige unter den Befragten, die die Befreiung von Knaben- und Mädchenbildung nicht grundsätzlich ablehnen, sind doch darin einig, daß sie im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wünschenswert sei. Sie werden ja doch nur eine „Kontinuität“ zur Folge haben und zwar werde dieser gemeinsame Unterricht überwinden, wenn nicht ausschließlich von Männern erteilt werden.

Und hier ist nun der Punkt, wo die Mädchenbildungsforderung ganz offensichtlich auch zur Geschlechterfrage wird. Die Zuneigung der Mädchen an die Knabenschulen bedeutet einerseits,

den Mantel hinfegen. . . . und Sie auch befragen? — Ja, ich danke Ihnen. — Michael Zorer zündete eine Zigarette an und wie er idemigeln den Rauch von sich blies, blickte sich über ihn hinweg, seine verführerische Ferne, die Christine allzu gut kannte. Sie stürzte sie auch und nun begann sie häufig zu sprechen. Wenn Christine aus ihrer gewohnten Zurückhaltung heraustrat, um sich mitzuteilen, verwendete sie sich eigenartig. In ihrer Stimme, mehr noch als in ihren Worten, lag eine Leidenschaftlichkeit, die beinahe wie das Es kam zu einem schmerzenden Vlog-Gezack, so als wenn eine arme, geängstigte Seele sich zu erkennen geben möchte. Man konnte nicht zusehen, ohne selbst zu weinen. Bei der ersten Antwort, bei der sie verführerischen Worten, kehrte sich Michael zu ihr; die Abwesenheit in seinen Augen verbandelte sich in gepanztet Sinnbilden.

Sie müßten mir helfen, Michael — sagte Christine, nicht, ohne anzusehen, ich erlicke. Ja, das ist so nicht mehr ausfallen. Wir sitzen uns etwas vor. Wir geben uns alle ertelnde Wärme, daran zu glauben. Sagen Sie doch Michael, wie lange kennen wir uns eigentlich, ich meine, seit wann und mit dieser Wärme befreundet?

— Wachen! Sie irren, Michael, bestimmt irren Sie sich. Scheint es Ihnen nicht, daß es Jahre sind? Lassen Sie es ein wenig nachdenken, ich nehme mich die Zeit dazu, Michael, nicht das Sie glauben, ja nur im ersten Augenblick glauben, ich wäre eine Fremde. Nicht wahr? Sie haben mich erträumt, feige, un-

— Und plötzlich begann sie zu weinen, sie sah da, die

ich er die Geschichte seiner Zubörer. Christine hatte die Füße hochgezogen. Schmal und verblüffend leuchtete sie in ihrem tiefen Stuhl. Die Schärfe ihres Kleides hob und senkte sich kaum wahrnehmbar unter ihren Armen. Herr Landis neigte sich vor in seinem Stuhl. Seine zartesten Hände lagen freudig übereinander. Er wollte kein Auge von der hingetaugelten Gestalt ihm gegenüber. Eine dunkle, schwermütigen Lächle aufleuchteten sich. Es war nicht Michaels Seite, darin zu sein. Doch schien es ihm, als hätte jedes maßlos eine ferne Augen Welt in diesen Augen gelesen.

— Mein Begehren herrschte nur noch leise, gebräunliche Höflichkeit. Noch tönten leise Worte in seinem Ohr: Herr Landis hoffte wieder das Vergnügen zu haben. Ja, so lagte man wohl zu jedem fälligen Betragen mit. Es herrschte ein leichtes, lächeln verklärte sein Gefühl von Schmerz und Mue.

— Christine? —  
— Michael? —  
— Was ist antworten? —  
— Ich möchte in Ihrem Ton diese Frage? —  
— Er frage ich vor ganzem Tag, Christine —  
— Was ist Ihnen? —  
— Es ist ein einziges, großes Entzünden in mir —  
— Und sonst? —  
— Nichts weiter. Aber das ist genug. Mehr als ich fassen kann.

Nach einer Weile des Stillstehens: — Vielleicht lebt jeder Mensch nur deshalb, um ähnliches zu empfinden. — Erben Sie den Himmel, Christine. Wie blau er ist. Wie werden wir diesen Augen Abend bekommen? Wie können, welchen Hoffen werden bestimmt verschwinden.

— Ja, alles verwindet, die Wolken und auch

die Sonne und . . . Sie sprach nicht weiter. Auch begann nun ein abschweifiger Waldweg. Es war unmöglich, im Schritt zu gehen. Man kam ungewollt ins Laufen.

— Sie sagten — sagte Christine und breitete beide Arme aus. Michael nahm ihre Hand: —  
— Altes, lachend, erreichten sie den Fuß des Berges.

Sie haben heute ein entsäufendes Gefühl, Christine —  
— Ihre Augen sind es, Michael. Wie viel Ihre mag es sein? —  
— Nichts davon, ich bitte Sie, haben Sie mir nicht die Zeit zum Weichen gemacht? —  
— Wenn Sie so sprechen, komme ich mit vor wie eine Fremde.

— Dann seien Sie großmütig. —  
— Ich kann nicht, Michael. —  
— Sie wollen nicht hart genug, Christine. —  
— Mit einem verblüffenden Blick sagte sie: —  
— Ich werde zu Hause erwartet.

Schweigen.

Der Weg führte über freies, hügiges Land, der Wald trat zurück. Er lag keine grünen, blühenden Arme stüben und entließ seine Fremde zur Wanderung in offenen Gelände. Schon sah man die glühende Fläche des Sees, sie lag tief unten in der Talebene.

— Michael? —  
— Ja, Christine. —  
— Sie lag lächelnd zu ihm auf.

— Füllen wir uns vielleicht einen Augenblick? —  
— Wenn es Ihre Zeit erlaubt, gerne. Hier liegt ein Baumstamm, sehr das. Warten Sie, ich werde









# Schweizerware kaufen heisst Arbeit schaffen!

**Haushaltungsschule Zürich**  
(Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnüt. Frauenvereins)  
**Bildungskurs von Haushaltungsschreinerinnen**  
Dauer 2½ Jahre. Beginn im April. Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bis 20. Januar.  
**Bildungskurs von Hausbeamtinnen**, umfassend 2 Jahre (Vorkurs inbegriffen). Beginn im Oktober.  
**Koch- und Haushaltungskurs**  
Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs) Beginn im Oktober.  
**Koch- und Haushaltungskurs**  
Für Interne und Externe. Dauer 5½ Monate. Beginn je im April und Oktober. P 1110 Z  
**Ko-hkurs für feine Küche**  
Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.  
Prospekte, Auskunft täglich von 10 bis 12 und 2 bis 5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeitweg 21a, Zürich.  
Sprechstunden der Vorlehrerin: Montag u. Donnerstag 10 bis 12 Uhr.

**Haushaltungsschule St. Gallen** Sternackerstrasse 7  
**Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb**  
Dauer 1½ Jahre Beginn Mai 1933  
**Kurs für hauswirtschaftl. Berufe (Hausbeamtin, Privathaushalt, Heimpflegerin, Diätköchin)**  
Dauer 1-1½ Jahre Beginn Mai 1933  
**Haushaltungskurse**: Dauer 1½ Jahr Beginn Mai und November. 174. 1.

**Haushaltungs- und Sprachschule**  
**„Le Printemps“ St. Imier B.**  
Gegründet 1895

Unter dem Protektorat der Schweiz. gemeinn. Gesellschaft stehend. Schöne ges. Lage. Neue Preise. Prosp. u. Referenzen durch die Präsidentin Mme. Nicolet-Droz, St. Imier. P 2069 J

**Hätt's damals**  
**Steinmeß-Brot**  
gegeben  
Methusalem wird heut  
noch leben  
Der gute Bäcker führt Steinmeßbrot.  
P 1031 Q

**Schwob & Co**  
Leinwandfabrik  
Hirschengraben 7  
Bern

Ausführl. - Ausgewählte - Einheiten  
wie sie die am besten und geschicktesten Zerstörer ihrer Materie in Belg., Frankreich, Tschechien, Litauen, (Nachkriegsindustrie)

Um Wäsche von "Schwob" kann man sich reissen  
Doch niemals wird man diese zerreißen!

**Spezialrezepte**  
"Salvia" ist ein Heilmittel von unerschöpflicher Wirkung. In jedem Haushalt unverzichtbar. In jedem Haushalt unverzichtbar. In jedem Haushalt unverzichtbar.

**Flechten**  
edler Alt auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet. Preis kleiner Topf Fr. 5, gr. Topf Fr. 5. Zu beziehen durch die Apotheke Flora, Glarus. OF 61-101

**Jahresberichte**  
besorgt vorteilhaft und gewissenhaft  
Buchdruckerei Winterthur  
vormals G. Binkert A.-G.  
Technikstraße 83  
Telephon 27.52

## Schweiz. Frauenfachschule in Zürich

- Die Schule bietet Gelegenheit:
- 1. Zur Erlernung eines Berufes.**  
Damenschneiderin Lehrzeit 3 Jahre  
Weissnäherin " 2 1/2 "  
Mäntel- und Kostümschneiderin " 2 1/2 "  
Am Schluss mit obligat. Lehrlingsprüfung.  
In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 3 für Weissnäherin, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.  
Anmeldungen bis 1. März einzureichen.
  - 2. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.** P 5205 Z
  - 3. Kurse für den Hausbedarf.**  
Weissnäherin, Kleidermacherin, Stricken und Häkeln, Flecken, Anfertigung von Knabenkleidern.
  - 4. Vorbereitung auf den Kant. Zürich. Arbeitsschreinerkurs.**  
Sonderabteilung. 3 Jahre. Vollständige Berufsausbildung mit Einführung ins Kleidermachen und Besuch von 11-12 wöchentlich. Stunden theoret. Unterricht an der Töchterschule.  
Anmeldungen bis 6. Februar an die Frauenfachschule und die Töchterschule.  
Ausserdem können auch die unter 1 und 3 genannten Ausbildungsstellen als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der späteren Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitsschreinerkurs.
  - 5. Zur Ausbildung als Fachlehrerin**  
in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.  
Geft. Prospekt und Anmeldeformular verlangen.  
Zürich, den 13. Januar 1933.  
Kreuzstr. 68. Die Direktion.

**Evangel. Töchterinstitut Horgen**  
**Koch- und Haushaltungsschule**  
Gegründet 1897  
Auf Wunsch Unterricht in Fremdsprachen u. Musik  
Kursbeginn: 1. Mai und 1. November  
Halb- u. Ganz-Jahreskurse. Staatl. ch. subventioniert  
Diplomierter Lehrkräfte. - Prospekte versenden:  
Der Direktionspräsident: J. Baumann, Pfr.  
Die Vorsteherin: Dora Hüberlin.

Zürich: Söldengasse 12, 309 3  
Nähe Hauptbahnhof (Tel. 31.041),  
Limmattstr. 152 (Tel. 57.990)  
Basel: Sternengasse 52 (Tel. 27.792),  
Reinacherstr. 67 (Tel. 27.530),  
Sägereigasse 19 (Tel. 27.012).  
Bern: Von Werd-Passage (Tel. 27.453),  
Spitalackerstr. 59 (Tel. 27.546),  
Mühlemattstr. 62 (Tel. 27.452),  
Mühlemattstr. 2 (Tel. 27.451).  
Biel: Neueneggasse 41 (Tel. 3344),  
Mittelfeldstr. 2 (Tel. 338.5)  
Solothurn: Hauptgasse 11 (Tel. 467).

St. Gallen: Burggraben 2 (Tel. 1744),  
Zürcherstr. 30 (Tel. 4037),  
Winterthur: Turnerstr. 2 (Tel. 3065),  
Schaffhausen: Fronwagplatz 25 (Tel. 2365),  
Lucern: Grabengasse 8 (Tel. 21.143),  
Nösslistr. 18 (Tel. 22.480),  
Bruchstr. 8 (Tel. 24.969),  
Aarau: Igelweid 18 (Tel. 1450).

# MIGROS

## Kaffee-Zoll

50 Franken per 100 Kilo statt 5 Fr. = 6,8 Millionen Mehreinnahmen für den Bund. Wieviel Mehreinnahmen des Haushalts-Budgets stehen dem gegenüber? Der Bundesrat meint, es darf die Zoll-differenz vom Handel getragen werden könne!

Santos-Kaffee roh, die Hauptsorte, kostete am 1. Januar 1933 mit dem alten Zoll franko Schweizergrenze per 100 Kilo Fr. 130.— (geröstet Fr. 162.—), heute mit dem neuen Zoll Fr. 175.—, d. h. Fr. 45.— oder 35 Prozent mehr. Bei Qualitäts-Kaffee, die roh auf Fr. 200.—250.— (geröstet Fr. 250.—310.—) mit dem, resp. Fr. 245.—295.— mit dem neuen Zoll einstanten, macht die Differenz 20 bis 15 Prozent aus.

Wenn also diese 35 bis 40 Prozent, 30-15 % bei teuren Robustakaffees von Groß- und Kleinhandel ohne Preiserhöhung getragen werden können, so bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß dieser Handel — übrigens auch nach Ansicht der Preisbildungskommission — bisher überhöhter Handelspreisen gereicht habe. Das haben wir in einem Inserat vom 24. Mai 1930 schon zu dem Ausdruck gebracht, — gleichzeitig feststellend, daß jenes Inserat Anlaß gab zu unserer Verurteilung wegen unehrlicher Wettbewerbs. Wir stellen für unsern Teil fest, daß eine Erhöhung der Zoll-differenz von 35-15 % durch unsere Handelspreise vollständig ausgeschlossen ist. Unser Kalkulations-Durchschnitt ist nämlich ca. 15 %.

## Kaffee-Einfuhr in der Schweiz:

Nov. 1931: 1.922.800 Kilo Nov. 1932: 3.431.900 Kilo  
Dex. 1931: 1.575.500 Kilo Dex. 1932: 3.898.900 Kilo

Diese Zahlen sagen folgendes:  
„Eingeweihter“ haben schon im November Leute geredet in Sachen Kaffeezoll-Erhöhung. Wir haben es erst gemerkt, als ein solcher „gemeinnützigere Eingeweihter“, der in der Zollkommission sitzt, — für seinen Verband und zugewandene Orte ganze Züge Kaffee einfuhrte. Da haben wir uns gesagt, daß wir unsere Kaffee kaufenden Hausfrauen Kaffee einführen müssen, damit wir nicht gezwungen seien, sofort den ganzen Zoll-aufschlag auf die Hausfrau abzuwälzen. Nun hätten wir für eine Anzahl Wochen Kaffee zum alten Zollsatz

und wollen diese Differenz, die etwa Fr. 100.000 ausmacht, geteilt mit den Konsumenten zahlen lassen.

Wenn wir aber gar nicht aufschlagen, so kaufen plötzlich eine ganze Reihe Leute, — darunter auch die liebe Konkurrenz —, die früher alle den Kaffee nicht von uns bezogen, ihren Kaffee bei uns, weil er etwa 10 % unter Normal-Einstandpreis kosten würde. Wir stellen jetzt schon ein anomales Wachsen des Absatzes fest. So müssen wir die Sache so anfangen, daß wir den billigen Einstandpreis auf eine längere Zeit, z. B. ein Jahr auswirken lassen, damit die Differenz auch sicher dem letzten Verbraucher und normalerweise unsern langjährigen Freunden zu gut kommt.

Damit haben wir uns mit unserer Abnehmer-gemeinde über dieses Thema gründlich ausgesprochen und dieses Geschäftsgeheimnis vertrauensvoll in Zeitungspapier gewickelt.

Was nun die prinzipielle Frage anbelangt, ist zu sagen, daß später ganz selbstverständlich der Konsument die 6,8 Millionen Kaffeezoll aufzubringen hat, denn die Handelsgebräuche sind nur schwer zu ändern und wenn er die eine so macht, macht's der andere eben auch und die väterlichen Ermahnungen der Behörden werden nicht viel fruchten. Höchstens, daß der Handel es unterläßt, auf den Mehrzoll von Fr. 45.— pro 100 Kilo die „übliche“ Handelsspanne von nochmals 15-20 Fr. mehr darauf zu schlagen, was aber keinesfalls sicher ist. Einsteilen wird allerdings die Konkurrenz dafür sorgen, daß wenigstens ein Teil der ca. 4,5 Millionen Kilo, die zuviel zum alten Zoll herein gekommen sind, d. h. die Zoll-differenz von rund 2 Millionen dem Konsumenten zu gut kommt.

Gleichzeitig mit der Kaffee-Zollerhöhung kam die Tabak-Besteuerung.

die auch ca. 7 Millionen Franken ausmachen soll. Auch hier sollen Fabrikation und Handel diese 7 Millionen aus ihrem Bruttoertrag ruhig tragen können — die größten Fabriken hätten ihr Einverständnis gegeben... Das stimmt natürlich den Konsumenten nachdenklich. Da war also lauterer Wettbewerb — der unlautere ist nur dann, wenn zu wenig verlangt wird.

Die Migros dürfte doch nicht ganz überflüssig sein und gut genutzte, den Konsumenten zu helfen, die verschiedenen Mal 7 Millionen, die sie so oder so auf den Tisch des Hauses legen müssen, dadurch wieder einzubringen, daß sie ihre Sachen bei der Migros kaufen. Diese rechnet keine Mägen, die erlauben, Mehrzoll und Mehrbesteuerung von 15, 20, 30 usw. Prozenten auf die eigene Tasche zu nehmen!

**Wein-Zoll**

in der Durchführung viel schwieriger gewesen, aber ebenso sicher hätten sich Formeln gefunden, die die Weinausfuhr befriedigt hätten. Bei Wein dürfte man bekanntlich behaupten, daß auch bei einem Zoll von 100 % auf den Preisen der billigen Weine ab Produktionsort der Konsumentenpreis nicht erhöht werden müßte, bekommt doch der spanische und ungarische Weinbauer kaum 10-15 Rappen für den Liter, der bei uns für 80 Rp. verkauft wird. Dabei hat der Allgemeine Konsumverein Basel die Preise vor einiger Zeit absolut grundlos noch um 10 Rp. erhöht!

Diese Gelder gehören in die Staats- und Gemeindefasse und nicht in die des Alkoholhändler. Beim Tabak hat man eine komplizierte Fabriksteuer eingeführt. Weshalb könnte man nicht den Weinzoll belassen, aber wie in Deutschland usw. eine Wein-Steuer erheben? Da hätte uns kein anderes Land zuzurechnen.

## „Wahrheit und Dichtung“

Unter diesem verletzenden Titel wurden am 6. Januar 1933 im „Genossenschaftl. Volksblatt“, Basel, als dem

## Gratisblatt des Verbandes Schweiz. Konsumvereine

in absichtlicher Uebersetzung der neuen Fettgrundlage und des Wertes derselben in den neuesten Waschmitteln „Aarseife“ (Paste) von „Hallonon“ (Pulver) Behauptungen über Qualität und Preiswürdigkeit aufgestellt, die als unwahr bezeichnet und widerlegt werden müssen.

## Richtigstellung:

**1. Qualität:**  
Die Behauptung, es liege eine Beschwerung durch Mineralstoffe vor, ist unwahr und gegen besseres Wissen aufgestellt, indem es sich um ein zur Fabrikation unentbehrliches und reinigend wirkendes Mineral Salz handelt.

Der antilige Untersuchungsbericht der Schweiz. Versuchsanstalt, Abt. I. Textilindustrie, St. Gallen, stellt mit Gutachten No. 14005 wörtlich fest: „Aarseife ist daher, beurteilt unter dem Gesichtspunkte der möglichst schonender Faser und Färbungen, als ein für Wollwäsche gut geeignetes Mittel zu bezeichnen“

Dieses amtlich festgestellten Tatsachen befinden sich in völliger Übereinstimmung mit den in der Propaganda verwendeten Angaben.

In einem neuesten Gutachten, No. 3574, in welchem die verbesserte pulverförmige Aarseife („Hallonon“) im Vergleich mit reiner Kernseife auf die verschiedenen physikalischen und chemischen Konstanten hin untersucht wurde, ergibt sich, daß „Hallonon“-Aarseife in den Haupteigenschaften mit einer guten Kernseife absolut verglichen werden kann, daß aber „Hallonon“ die schlechte Eigenschaft der Seifen überhaupt, nämlich die Bildung von Kalkseife bei Gebrauch von hartem Wasser, nicht aufweist. Auch die verhältnismäßig starke alkalische Reaktion der üblichen Seifen- und Seifenpulver-Flocken ist bei der Aarseife („Hallonon“) auf ein Minimum beschränkt, was in obigen Gutachten die angezogenen PH-Werte für Kernseife und Hallononseife beweisen. Die Kalkseife und das freie Alkali sind die Ursache der schädlichen Verfärbung und der Verfilzung und also die bösen Feinde der schönen Wollgewebe.

**2. Preiswürdigkeit:**  
Die Behauptung, daß das von der bekannten Firma sehr durchgeführte auf die Migros A.-G. angezogen vertriebene Waschpulver im Verhältnis zu seiner Zusammensetzung und Waschwirkung gegenüber Seifenflocken und andern Waschpulvern nach praktischen Waschversuchen „viel zu teuer“ sei, ist ebenfalls unwahr, was aus nachstehender, nach den betreffenden Originalgebrauchsanweisungen zusammengestellter Tabelle bewiesen wird:

Waschmittel:	Packung:	Preis:	10 Liter Wasser:	10 Liter Wasser kochte also
L-Seifenflocken	250 g	90 Rp.	32 Liter =	28 Rp.
P-Waschpulver	500 g	90 Rp.	60 Liter =	15 Rp.
Coop-Waschpulver	406 g	60 Rp.	50 Liter =	12 Rp.
Ohä-Waschpulver	500 g	50 Rp.	50 Liter =	8 1/2 Rp.
„Hallonon“-Seife	400 g	100 Rp.	160 Liter =	6 1/2 Rp.

## „Wahrheit und Dichtung“

Wahrheit ist demnach, daß, abgesehen von sonstigen qualitativen Wirkungsunterschieden, zur Erzielung des gleichen Reinigungseffektes ein Geld gegenüber „Hallonon“ ausgereicht worden muß: Für L-Seifenflocken 4 1/2 Mal mehr, für P-Waschpulver 2 1/2 Mal mehr, für das angepreisene moderne Waschpulver „Coop“ das doppelte Geld!

Daß der Migros A.-G. durch das Organ der Konsumgenossenschaften der Vorwurf gemacht wird, ihr Hallononseife zu übersteuern, freize auf dem Markt gebracht zu haben, ist Anfechtung erregend, ist doch durch verschiedene große Konsumgenossenschaften während längerer Zeit eine weniger handliche Paste als „Aarseife“ zu Fr. 5.— das Kilo (230 g netto Dose Fr. 1.25) nach Abzug der Rückvergütung verkauft worden, gegenüber „Hallonon“ der Migros A.-G. zu Fr. 2.50 (400 g netto Fr. 1.—)

Da der Angriff vom fachkundigen Laboratoriums-Chef des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine erfolgt ist, sind jene Behauptungen als böswillig und bewährt unwahr zu kennzeichnen und bezwecken durch bewußte Irreführung fachkundiger Konsumenten offensichtlich eigenen Nutzen. Im Einverständnis mit den Fabrikanten,  
**Migros A.-G.**

## Pralinés fins

Nuß-Mandel-Mischung, Haselnuß-Milch, Erdbeere, Ananas, Trüffel 100 g 50 Rp.

## Waffeln

„Milch-Nuß“ u. „Schokolade-Nuß“ 200 g 50 Rp.  
„Vanille“ und „Frukt-Vanille“ 250 g 50 Rp.  
Waffeln mit Schokoladeteiberzug 175 g 50 Rp.

## Kompotte

**Aprikosen** halbe, Extra-Qualität große Büchse 1.-  
**Fruchtsalat** große Büchse 1.20

Zwetschgen, ganze große Büchse 50 Rp.  
Mirabellen große Büchse 90 Rp.  
Reineclauden große Büchse 80 Rp.  
Williamsbirnen, halbe große Büchse Fr. 1.25  
Kirschen, rot und schwarz, große Büchse Fr. 1.—  
Herzkirschen große Büchse Fr. 1.—

## Sardinen

Spanische in Olivenöl kleine Büchse 25 Rp.

## SUPPEN

Erbsen, Erbs mit Reis, Hafergrütz, Königin, Ursel Stange à 4 Würfel 25 Rp. Würfel 1/4 Rp.